

Regierungsratsbeschluss

vom 21. April 2020

Nr. 2020/592

KR.Nr. K 0254/2019 (BJD)

Kleine Anfrage Thomas Lüthi (glp, Hägendorf): Gefahr für die Biodiversität und Infrastruktur durch fremdländische Pflanzen bei Kunst am Bau im Kanton Solothurn Stellungnahme des Regierungsrates

1. Vorstosstext

Im Rahmen des Hochwasser- und Revitalisierungsprojektes an der Emme wurde 2018 durch den Kanton Solothurn ein Projekt als Kunst am Bau finanziert. Herzstück des Projektes ist eine Reihe mit über 80 Schwarzpappelhybriden. Diese Bäume sind eine Kreuzung von europäischen und nordamerikanischen Schwarzpappeln. Sie sind bekannt dafür, die einheimische Schwarzpappel (*Populus nigra*) zu verdrängen. Neben dem Lebensraumverlust sind Hybridpappeln die grösste Gefährdungsursache für die bedrohte einheimische Schwarzpappel.

Vor dem Kantonsspital Olten wurde 2006 anlässlich der zweiten Sanierungsetappe ein Kunstprojekt im Aussenraum realisiert. Es besteht aus einer 42m langen Hecke aus Bambus (*Phyllostachys viridiclaucenscens*). Die Installation wurde damals von einer privaten Stiftung unterstützt. Allgemein bekannt war bereits damals, dass Bambus aufgrund seines invasiven Rhizomwachstums grosse Schäden an Infrastrukturanlagen und der Biodiversität anrichten kann. So kam es dann auch, aktuell musste die Kunstinstallation aufwändig saniert werden, um eine weitere Ausbreitung der Bambusrhizome zu verhindern.

Daher bitte ich den Regierungsrat höflich um die Beantwortung der nachfolgenden Fragen:

1. Bei welchen weiteren Projekten des Kantons wurden im Rahmen von Kunst am Bau fremdländische Pflanzen verwendet?
2. Wie lässt es sich nach Ansicht des Regierungsrates vereinbaren, dass bei einem Revitalisierungsprojekt, Problempflanzen wie die Hybridpappel in grossem Stil angepflanzt wird?
3. Wie will der Regierungsrat in Zukunft verhindern, dass die eigenen Ziele zum Erhalt der Biodiversität mit öffentlich finanzierten Kunstprojekten torpediert wird?

2. Begründung (Vorstosstext)

3. Stellungnahme des Regierungsrates

3.1 Allgemeine Bemerkungen

Für Bepflanzungen und Rekultivierungen im Rahmen von Hoch-, Tief- und Wasserbauvorhaben des Kantons gilt grundsätzlich, dass keine Pflanzen eingesetzt werden, welche gemäss Art. 15 Abs. 2 der Freisetzungsverordnung (FrSV; SR 814.911) nicht erlaubt sind. Gemäss FrSV wird damit gewährleistet, dass weder Menschen, Tiere und Umwelt noch die biologische Vielfalt und deren

nachhaltige Nutzung beeinträchtigt werden. Die FrSV wurde am 1. Oktober 2008 in Kraft gesetzt.

Ergänzend dazu gelten die Praxishilfen der kantonalen Arbeitsgruppe "Neobiota" und das Handlungsfeld 9 "kantonale und kommunale Flächen" der im Jahr 2018 verabschiedeten kantonalen "Strategie Natur und Landschaft 2030+".

3.2 Zu den Fragen

3.2.1 Zu Frage 1:

Bei welchen weiteren Projekten des Kantons wurden im Rahmen von Kunst am Bau fremdländische Pflanzen verwendet?

Es sind keine Projekte bekannt, bei welchen im Rahmen von Kunst am Bau fremdländische Pflanzen verwendet wurden.

3.2.2 Zu Frage 2:

Wie lässt es sich nach Ansicht des Regierungsrates vereinbaren, dass bei einem Revitalisierungsprojekt, Problempflanzen wie die Hybridpappel in grossem Stil angepflanzt wird?

Im Rahmen des "Hochwasserschutz- und Revitalisierungsprojektes Emme, Wehr Biberist bis Aare" wurde die ehemalige Kehrichtdeponie Schwarzweg in Derendingen total dekontaminiert. Mit der Pflanzung von 70 italienischen Säulenpappeln (*populus nigra italica*), in einer Reihe entlang des Schwarzwegs, soll auf einer Länge von rund 400 m der Rand der ehemaligen Kehrichtdeponie in der Landschaft sichtbar gemacht werden. Ergänzend zu den Säulenpappeln werden im Rahmen dieser Kunstinstallation 10 Silberweiden im Überflutungsbereich der ehemaligen Kehrichtdeponie gepflanzt.

Da es sich bei den Säulenpappeln ausschliesslich um männliche Exemplare handelt, können sie sich generativ nicht vermehren und sind daher auch nicht invasiv. Sie stehen auch - gemäss aktuell geltender Freisetzungsverordnung - auf keiner Liste der verbotenen oder zu beobachtenden gebietsfremden Organismen. Zudem verfasste Christoph Iseli, Forstingenieur ETH, im Jahr 2018 ein Gutachten, in welchem er davon ausgeht, dass die Säulenpappel aus der gewöhnlichen Schwarzpappel hervorging und nicht aufgrund der Einkreuzung von nordamerikanischen Schwarzpappeln. Diese Meinung wird durch das kantonale Amt für Wald, Jagd und Fischerei gestützt.

Der Hauptgrund für den Rückgang der einheimischen Schwarzpappel ist primär das Verschwinden der Flussauen und der damit einhergehende Lebensraumverlust. Hybridpappeln werden heute aufgrund des fehlenden wirtschaftlichen Nutzens kaum mehr angepflanzt, womit deren Gefahr für die einheimische Schwarzpappel kaum mehr relevant ist.

Wir sind daher der Meinung, dass die lokale Pflanzung von 70 italienischen Säulenpappeln aus landschaftsgestalterischen Gründen vertretbar ist. Insbesondere auch unter dem Aspekt, dass im Rahmen des Emmeprojektes tausende einheimischer Bäume (unter anderem auch reine Schwarzpappeln) und Sträucher zur Wiederaufforstung der gerodeten Flächen gepflanzt und in den Ufersicherungen verbaut werden. Damit wird der Lebensraum der Emme generell und auch der potentielle Lebensraum für die Schwarzpappel aufgewertet.

3.2.3 Zu Frage 3:

Wie will der Regierungsrat in Zukunft verhindern, dass die eigenen Ziele zum Erhalt der Biodiversität mit öffentlich finanzierten Kunstprojekten torpediert wird?

Mit der strikten Einhaltung der eidgenössischen Freisetzungsverordnung, der künftigen kantonalen Biosicherheitsverordnung (BioSV), der kantonalen Richtlinien der künftigen Koordinationsstelle für gebietsfremde Organismen sowie der Umsetzung der kantonalen "Strategie Natur und Landschaft 2030+" wird - wie bisher - sichergestellt, dass die Biodiversität nicht durch kantonale Kunstprojekte gefährdet wird. Dies gilt ausserdem generell für sämtliche Bepflanzungsaktivitäten des Kantons im Zusammenhang mit Hoch-, Tief- und Wasserbauprojekten.



Andreas Eng
Staatsschreiber

Verteiler

Bau- und Justizdepartement
Bau- und Justizdepartement (br)
Amt für Umwelt (ZG, SL, RD) (3)
Hochbauamt
Amt für Raumplanung, Fachstelle Natur und Landschaft
Amt für Verkehr und Tiefbau
Departement für Bildung und Kultur
Amt für Kultur und Sport / Kunst- und Kulturförderung / Kulturpflege
Parlamentsdienste
Traktandenliste Kantonsrat